

A. Erklärung des Erwerbers/Antragstellers

Rechtsgrundlage für nachfolgende Erklärung ist § 18 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz. Nach dieser Vorschrift ist der Antragsteller verpflichtet, bei der erstmaligen Ausgabe eines Fahrzeugbriefs für ein neues Kraftfahrzeug, das aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat erworben wurde, die nachfolgenden Angaben zu machen. Bei zulassungsfreien Fahrzeugen sind die Angaben bei der erstmaligen Zulassung eines amtlichen Kennzeichens zu machen. Anderenfalls darf der Fahrzeugbrief bzw. der Vermerk über die Zuteilung des amtlichen Kennzeichens nicht ausgehändigt werden.

Finanzamt Lindau - Umsatzsteuerstelle – Postfach 1320 88129 Lindau	Mitteilung für Umsatzsteuerzwecke über den innergemeinschaftlichen Erwerb eines neuen Kraftfahrzeugs
---	---

Steuernummer

1. Allgemeine Angaben

Name, Vorname/Firma
Strasse, Haus-Nr.
PLZ, Ort

2. Angaben zum Erwerb eines neuen Fahrzeugs aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat

Fahrzeuglieferer		
Straße, Hausnummer		
Ort/EU-Mitgliedsstaat		
Tag der Lieferung	Tag der ersten Inbetriebnahme	Km-Stand am Tage der Lieferung

Bei dem innergemeinschaftlich erworbenen Fahrzeug handelt es sich um ein motorbetriebenes Landfahrzeug mit folgenden Daten:

Fahrzeugart	Fahrzeug-Identifizierungsnummer
Fahrzeughersteller	Hubraum in ccm
Fahrzeugtyp	Leistung in KW

Das Fahrzeug wird vom Erwerber verwendet für private Zwecke für unternehmerische Zwecke

Ort, Datum

Unterschrift

B: Mitteilung der Zulassungsbehörde

Vorstehende Angaben des Erwerbers/Antragstellers werden gemäß § 18 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz übermittelt. Für das Fahrzeug wurde

folgendes amtliches Kennzeichen zugeteilt:

folgender Zulassungsbescheinigung Teil II mit der Nummer _____ ausgegeben

Landratsamt Lindau (Bodensee) Kfz-Zulassungsbehörde Heuriedweg 38 88131 Lindau (B)

Ort, Datum
